

Schutzkonzept

MONTESSORISCHULE GÖTTINGEN



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Prävention als gemeinschaftliche Verantwortung	3
3. Verhaltenskodex der Montessori-Schule Göttingen	4
3.1. Grundsätze des respektvollen Miteinanders	4
3.2. Pädagogische Verantwortung und Interaktion	4
3.3. Mediennutzung und Datenschutz	4
3.4. Aufsichtspflicht und Schutzmaßnahmen.....	5
3.5. Verhaltenskodex der ASG – Anerkannte Schulgesellschaft mbH	5
3.6. Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex	8
4. Projekte und Fortbildung	9
4.1. Maßnahmen zur Stärkung von Schüler:innen	9
5. Beschwerdesystem.....	10
6. Vorgehen bei Verdacht.....	11
6.1. Anlaufstellen.....	11
6.2. Handlungsleitfäden, Ablauf bei Verdachtsfällen.....	11
Anlagen.....	13
Schulordnung.....	13
Handlungsleitfaden für Schüler:innen,	14
Handlungsleitfaden für Mitarbeiter:innen,	15
Notfallplan	16
Die 3 Fragen helfen dir!.....	17

1. Einleitung

Die Montessori-Schule Göttingen arbeitet nach den Idealen Maria Montessoris und setzt sich für eine Umgebung ein, in der Kinder und Jugendliche in Sicherheit und Wertschätzung lernen und wachsen können. In unserem Leitbild heißt es: *„Die Menschen dieser Welt sind eine große Familie. Jeder von uns kann durch Wertschätzung und Toleranz dazu beitragen, dass diese große Familie lernt, im Frieden zu leben.“* Dieses Prinzip bildet die Grundlage unseres pädagogischen Handelns und unseres institutionellen Schutzkonzepts.

Unser Schutzkonzept verfolgt das Ziel, Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor Übergriffen, Gewalt und Missbrauch zu schützen. Dabei übernehmen wir Verantwortung für die uns anvertrauten jungen Menschen und schaffen Strukturen, die ein sicheres und achtsames Miteinander fördern. Ein besonderer Fokus liegt auf der Achtung vor den Menschen, der Natur und dem respektvollen Umgang miteinander sowie der Stärkung individueller Verantwortung.

Das Schutzkonzept dient nicht nur der Prävention, sondern auch der Sensibilisierung und Intervention. Es enthält Maßnahmen, die dazu beitragen, unsere Schule zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Schüler:innen Unterstützung finden, wenn sie innerhalb oder außerhalb der Schule von Gewalt oder Übergriffen bedroht oder betroffen sind. Gleichzeitig schafft es schützende Strukturen, um ein Umfeld der Offenheit, des Vertrauens und der gegenseitigen Achtung zu gewährleisten.

Im Folgenden werden die konkreten Maßnahmen unseres Schutzkonzepts gebündelt dargestellt.^{1 2}

¹ Vgl. Leitbild der Montessori-Schule Göttingen

² Vgl. Schutzkonzept_gegen_sexualisierte_Gewalt_HES_Stand_2023_06_01_SchuKo.pdf

2. Prävention als gemeinschaftliche Verantwortung

Wir legen großen Wert darauf, dass sich alle Schüler:innen, Mitarbeiter:innen, Eltern und weiteren Beteiligten sicher und respektiert fühlen. Sicherheit, Schutz und Gewaltfreiheit sind zentrale Werte unserer Schulgemeinschaft. Jede Form von körperlicher, seelischer, sozialer oder verbaler Gewalt hat bei uns keinen Platz. Durch eine wertschätzende Schulkultur fördern wir den respektvollen Umgang miteinander und schaffen eine Umgebung, in der Kinder und Jugendliche angstfrei lernen und sich entfalten können.

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft tragen eine gemeinsame Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Lehrpersonen begleiten die Schüler:innen nicht nur in ihren Bildungsprozessen, sondern nehmen auch ihre Aufgabe als Vertrauens- und Schutzpersonen ernst. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, setzen wir gezielt auf Prävention und Sensibilisierung.

- **Projekte** für Schüler:innen zur Förderung von Achtsamkeit und Selbstbewusstsein
- **Informationsveranstaltungen für Eltern**, um sie in den Schutzprozess einzubeziehen
- **Fortbildungen für das Kollegium**, um präventive Maßnahmen und Handlungskompetenzen weiterzuentwickeln
- **Externe Beratungsstellen**, um sicherzustellen, dass Schüler:innen bei Bedarf professionelle Unterstützung erhalten.³

³ Vgl. Schutzkonzept_gegen_sexualisierte_Gewalt_HES_Stand_2023_06_01_SchuKo.pdf

3. Verhaltenskodex der Montessori-Schule Göttingen

Dieser Verhaltenskodex dient als Orientierung für alle Lehrpersonen, Schulbegleiter:innen sowie weitere am Schulleben beteiligte Personen. Er schafft klare Rahmenbedingungen für den respektvollen, wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander. Unser Ziel ist es, eine vertrauensvolle und sichere Lernumgebung zu gewährleisten, die auf unserem Leitbild basiert. Im Anhang ist unsere Schulordnung mitangehängen, die dieses Ziel ebenfalls widerspiegelt.

3.1. Grundsätze des respektvollen Miteinanders

- Wir begegnen allen Menschen mit Achtung, Wertschätzung und Toleranz.
- Wir achten persönliche Grenzen und gehen sensibel mit Nähe und Distanz um.
- Wir nehmen wahr, wenn sich jemand unwohl fühlt, und respektieren individuelle Empfindungen.
- Wir dulden keinerlei Form von Gewalt, Diskriminierung oder Übergriffigkeit.
- Konflikte werden gewaltfrei und respektvoll gelöst.

3.2. Pädagogische Verantwortung und Interaktion

- Lehrpersonen begleiten die Schüler:innen professionell und verantwortungsbewusst.
- Körperkontakt findet nur in angemessenen Situationen statt (z. B. Erste Hilfe, Trost, Hilfestellung Sport, Schutz) und ist sensibel zu gestalten.
- Einzelgespräche mit Schüler:innen finden in offenen oder einsehbaren Räumen statt.
- Persönliche Informationen über Lehrpersonen werden nur in pädagogisch sinnvollem Rahmen weitergegeben.
- Schüler:innen werden mit ihrem Namen angesprochen, Kosenamen oder unangemessene Spitznamen sind nicht erlaubt.

3.3. Mediennutzung und Datenschutz

- Der Umgang mit digitalen Medien erfolgt bewusst, gewaltfrei und diskriminierungsfrei.
- Private Kontakte zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen über soziale Netzwerke sind nicht gestattet.
- Veröffentlichung von Bild- oder Videomaterial geschehen nur mit Zustimmung der betreffenden Person bzw. der Erziehungsberechtigten.
- Es ist untersagt, Schüler:innen in unbekleidetem oder leicht bekleidetem Zustand zu fotografieren oder zu filmen.

3.4. Aufsichtspflicht und Schutzmaßnahmen

3.4.1. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

- Alle Personen, die regelmäßig mit Schüler:innen arbeiten, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
- Diese Regelung gilt insbesondere für:
 - Lehrkräfte
 - Pädagogische Mitarbeiter:innen
 - Schulbegleiter:innen
 - Verwaltungsmitarbeiter:innen
 - Mitarbeiter:innen des technischen Teams
- Zusätzlich müssen volljährige Ehrenamtliche, die sich regelmäßig in der Schule engagieren oder Schüler:innen auf Klassenfahrten begleiten, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss alle fünf Jahre erneuert und beim Schulträger vorgelegt werden.

3.4.2. Wahrnehmung der Aufsichtspflicht

- Die Bestimmungen des Jugendschutzes⁴ sind für alle verbindlich und müssen jederzeit eingehalten werden.
- Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und handeln entsprechend ihrer Vorbildfunktion.
- Bei grenzverletzendem Verhalten wird sofort eingegriffen und angemessene Maßnahmen werden ergriffen, um die Sicherheit der betroffenen Person zu gewährleisten.

3.5. Verhaltenskodex der ASG – Anerkannte Schulgesellschaft mbH

Unsere Schulen in freier Trägerschaft verstehen sich als sichere Lebens- und Lernorte, in denen junge Menschen Vertrauen, Orientierung und Geborgenheit finden, dabei ihre Persönlichkeit frei entfalten und individuelle Begabungen entdecken sowie entwickeln können. Unser Bestreben ist es, dass sich jeder einzelne unserer anvertrauten Teilnehmenden gesehen, in seiner Individualität akzeptiert und gefördert fühlt. Dabei sollen, sowohl die emotionale, als auch soziale und psychische Sicherheit, das Fundament für unsere Einrichtungen als sichere Lebens- und Lernorte bilden. So werden unsere Einrichtungen in freier Trägerschaft zu Orten, die junge Menschen stärken, ermutigen und auf ihrem Weg begleiten.

⁴ <https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html>

Der folgende Verhaltenskodex zur achtsamen Wahrung persönlicher Grenzen spiegelt unser Selbstverständnis als Träger wider und betont unsere Verantwortung für das Wohl und den Schutz all unserer Teilnehmenden. Basierend auf geltende rechtliche und ethische Grundlagen schafft dieser einen Orientierungsrahmen, um Gewalt und Missbrauch konsequent zu verhindern, ist zudem Ausdruck einer gemeinsamen Haltung und fördert zugleich eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung.

Der Verhaltenskodex gilt an Einrichtungen der ASG- Anerkannten Schulgesellschaft mbH als Dienstanweisung für alle kaufmännischen, technischen und pädagogischen Beschäftigten in der Wahrnehmung der mit der Schule verbundenen Aufgaben.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz, Angemessenheit von Körperkontakt und Beachtung der Intimsphäre.
 - Unsere Teilnehmer sind stets mit Würde, Wertschätzung und Achtung zu behandeln und in ihrer individuellen Entwicklung zu selbstbestimmten Persönlichkeiten zu fördern. Sie sind zu ermutigen, sich aktiv für die Wahrung ihrer Rechte auf körperliche und psychische Unversehrtheit einzusetzen.
 - Vertrauliche Gespräche sind nur in dafür vorgesehenen Räumen und einen angemessenen Rahmen (Verfahrensgerechtigkeit) durchzuführen. Diese Räume müssen jederzeit zugänglich sein und sollen nach Belieben verlassen werden können. Das Ausnutzen von Abhängigkeiten, tiefgehende zwischenmenschliche Beziehungen sowie außerschulische Aktivitäten von den in der Einrichtung tätigen pädagogischen, kaufmännischen und technischen Kräften mit den anvertrauten Teilnehmenden sind zu unterlassen.
 - Etwaige Aktivitäten, Übungen, Spiele oder Methoden sind so zu gestalten, dass die Teilnehmenden weder verängstigt, noch Grenzen überschritten werden.
 - Da Grenzen stets individuell empfunden werden, sind diese ernst zu nehmen und zu respektieren. Die pädagogischen, kaufmännischen und technischen Kräfte der Einrichtung sind dazu angehalten, Grenzverletzungen bewusst wahrzunehmen und anvertraute Informationen von Teilnehmenden zu seelischer, sexualisierter und körperlicher Gewalt vertraulich und sensibel zu behandeln.
 - Grenzverletzungen sind zu thematisieren und dürfen nicht ignoriert werden. Körperlicher Kontakt zwischen den in der Einrichtung tätigen pädagogischen, kaufmännischen und technischen Kräften und Teilnehmern muss stets respektvoll und im Einklang mit unseren pädagogischen Zielen erfolgen.
 - Körperliche Zuwendungen sind nur dann zulässig, wenn sie durch die pädagogische Situation (wie z.B.: Pflege, Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz) gerechtfertigt sind und keine unangemessenen Grenzen überschreiten. Dabei sind stets der persönliche Raum und die Privatsphäre der Teilnehmenden zu wahren. Nicht erwünschter Körperkontakt, wie Berührungen oder jegliche Form von Annäherung, sind grundsätzlich nicht erlaubt.

- Im Sportunterricht sind Hilfestellungen/Sicherungen als gezielte Maßnahmen zur Unterstützung und Sicherheit zu planen und nachvollziehbar zu erklären
- Umkleesituationen sind so zu gestalten, dass die Privatsphäre der Teilnehmenden respektiert und gewahrt wird. Das Umziehen oder etwaige Körperpflege zusammen mit den Teilnehmenden sind nicht erlaubt. Der Aufenthalt in den Umkleieräumen sollte nur dann erfolgen, wenn es zwingend notwendig ist, um das Risiko von Übergriffen zu minimieren (z.B. beim Schwimmen).
- In Sanitärräumen oder ähnlicher Umgebung ist der alleinige Aufenthalt der in der Einrichtung tätigen, pädagogischen, kaufmännischen und technischen Kräften mit einem einzelnen Teilnehmenden zu unterlassen, sofern es sich nicht um eine Notsituation handelt.
- Ebenso zur Privatsphäre zählt der persönliche Besitz unserer Teilnehmer, welcher zu wahren ist.
- Das Ausreichen von privaten Geschenken an Teilnehmende ist nicht zulässig. Lediglich zu pädagogisch sinnvollen Anlässen können unter Rücksprache mit der Schulleitung etwaige Sachzuwendungen als Aufmerksamkeit an Teilnehmende vergeben werden.

2. Sprache und Wortwahl

- Unsere Teilnehmenden sind stets mit ihrem Namen anzusprechen.
- Die Verwendung von sexualisierter Wortwahl in der Interaktion und Kommunikation mit den Teilnehmenden ist gänzlich untersagt. Auch abschätzige Äußerungen oder etwaige Bloßstellungen werden nicht toleriert.
- Die Kommunikation mit den Teilnehmern, sei sie verbal oder nonverbal, soll dem jeweiligen Auftrag und den situativen Anforderungen entsprechen und an den Bedürfnissen unserer Teilnehmer orientiert sein.
- Sollten Grenzverletzungen (in Wort, Schrift und/oder Tat) wahrgenommen werden, muss unmittelbar interveniert werden und klar Stellung bezogen werden.

3. Verwendung und Umgang von Medien und sozialen Netzwerken

- Die an Schulen der ASG - Anerkannten Schulgesellschaft mbH tätigen pädagogischen, technischen und kaufmännischen Kräfte sind dazu angehalten, alle privaten Kontakte zu den Teilnehmenden ausschließlich über offizielle schulische Kommunikationskanäle zu führen, wie beispielsweise die interne Kommunikationsplattform (SWOP), die Dienst-E-Mail-Adresse oder dienstliche Telefonnummern.
- Die Nutzung privater Telefonnummern oder sozialer Medien für die Kommunikation mit Teilnehmern ist gänzlich untersagt, um die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre dieser zu schützen. Alle Kommunikation muss in einer verantwortungsvollen und angemessenen Weise erfolgen.

- Medien, wie u.a. Filme, Druckmaterial oder Computerspiele, mit pornografischem oder antidemokratischem Inhalt sind verboten. Herabwürdigende, sexualisierte oder gewaltverherrlichende Inhalte dürfen ausschließlich nur im unterrichtlichen Zusammenhang und nach geltenden rechtlichen Regelungen eingesetzt werden.
- Es ist strikt untersagt, dass Beschäftigte unserer Schulen Aufnahmen (Fotos oder Videos) von Teilnehmern im unbedeckten Zustand (z.B.: beim Umziehen oder Duschen vornehmen). Generell dürfen Fotos oder Video- verwendet werden. Eine ausdrückliche Zustimmung der Eltern und/oder der Teilnehmer muss dafür vorab eingeholt werden. Die Nutzung privater digitaler Geräte für diese Zwecke sind grundsätzlich untersagt. Die Schulleitung trägt dafür Sorge, dass dabei die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen und das Recht am eigenen Bild gewahrt werden.

4. Disziplinarmaßnahmen

- Bei jeglichen Disziplinarverfahren ist es untersagt, Gewalt anzudrohen oder auszuüben, zu nötigen, zu drohen Zusammenhang sind grundsätzlich zu ignorieren.

3.6. Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex

Alle am Schulleben Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes. Er wird jährlich reflektiert, aktualisiert und bei Bedarf angepasst. Mit ihrer Unterschrift erkennen alle Mitarbeitenden die formulierten Regeln des Verhaltenskodexes als verbindlich an.⁵

⁵ Vgl. Schutzkonzept_gegen_sexualisierte_Gewalt_HES_Stand_2023_06_01_SchuKo.pdf

4. Projekte und Fortbildung

4.1. Maßnahmen zur Stärkung von Schüler:innen

Ein zentraler Bestandteil unserer Präventionsarbeit ist die Stärkung der Schüler:innen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, da selbstbewusste und gefestigte Kinder und Jugendliche besser in der Lage sind, sich gegen Grenzverletzungen und Übergriffe zu schützen.

Die Montessori-Schule Göttingen bietet in regelmäßigen Abständen folgende Projekte zu dieser Stärkung an:

- Jährliche Klassenfahrten ab Klasse 1 zur Stärkung der Klassengemeinschaft
- Aufklärungsarbeit ab Klasse 1 – Mein Körper gehört mir; Gefühle
- Bücherkisten aus der Stadtbibliothek zum Thema Körperwissen und Sexualkunde für Klasse 1 bis 6
- Alle 2 Jahre Gewaltpräventionsprojekt, z.B. "Ziggy zeigt Zähne" (von pro familia für 3./4. Klasse), „Die große Nein-Tonne“ und „Mein Körper gehört mir⁶“ (theaterpädagogischen Werkstatt für 1. bis 6. Klasse)
- Jedes Halbjahr Aufklärungsarbeit zu „Verhütung“ und „Pubertät“ in der 5./6. Klasse z.B. durch Thementage
- Der reflektierende Umgang mit Medien: Informationsveranstaltungen für Eltern und Schüler:innen ab der Mittelstufe
- Verbindliche Teilnahme an der Epoche „Liebe und Sexualität“ in der Sekundarstufe Klasse 7 – 10
- Teilnahme an der Epoche „Entstehung und Umgang mit Sucht; Was sind Drogen?“ mit Drogenberatung auf die Sekundarstufe Klasse 7 – 10
- Teilnahme an der Epoche „MENSCH – Gesundheit, Stress, Ernährung, Sport“ in der Sekundarstufe Klasse 7 – 10
- Einführungsworkshop zu „Erste-Hilfe für Schüler:innen“ in der Sekundarstufe Klasse 7 – 10
- Alle 2 Jahre Aufklärungsarbeit zu „Cybermobbing“ z.B. als Projekttag in der Sekundarstufe Klasse 7 – 10
- Alle 2 Jahre Aufklärungsarbeit zu „Rassismus“ z.B. als Projekttag in der Sekundarstufe Klasse 7 - 10

Aufklärung / Weiterbildung Pädagog:innen und Eltern

- Kurz-Video: „Was-ist-los-mit-Jaron“?⁷ Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler:innen vor sexuellem Missbrauch
- Trau Dich!⁸ Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs

⁶ Anlage 5: die 3 Fragen helfen dir

⁷ <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

⁸ <https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/initiative/>

- Team-Fortbildung in der Sekundarstufe „Trans und geschlechtliche Vielfalt in der Schule“
- Informationsabende vor geplanten Präventionsprojekten für Eltern und Pädagog:innen
- Reflektierender Umgang mit Medien

5. Beschwerdesystem

An der Montessori-Schule Göttingen ist es uns wichtig, dass sich unsere Schüler:innen von Anfang an ernst genommen und gehört fühlen. Sie sollen wissen, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Konflikten, Beschwerden und Veränderungswünschen jederzeit an eine Vertrauensperson aus dem Kreis der Erwachsenen wenden können.

Manche kindlichen oder jugendlichen Sorgen mögen Erwachsenen vielleicht unbedeutend erscheinen, doch für die betroffenen Schüler:innen sind sie oft existenziell. Ein frühzeitiges und verlässliches Erleben von Unterstützung und Vertrauen trägt dazu bei, dass sich Kinder und Jugendliche auch in schwerwiegenden Fällen, wie bei sexuellen Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt, Hilfe suchen. Beschwerdemöglichkeiten sind daher ein wichtiger Bestandteil des Schutzes und der Wahrung ihrer Rechte.

- Die Schüler:innen können sich jederzeit an ihr pädagogisches Team oder die Vermittlungslehrer:innen wenden. Die Namen und Fotos der jeweiligen Personen hängen an der Informationstafel für Schüler:innen im Eingangsbereich der Schule.
- Darüber hinaus finden die Schüler:innen an derselben Stelle auch Telefonnummern wichtiger Beratungsstellen.
- Diese Informationen befinden sich auch auf der Homepage der Schule.

6. Vorgehen bei Verdacht

6.1. Anlaufstellen

Niedersächsische Landesregierung

Anlaufstelle für Opfer und Fragen zu sexuellem Missbrauch und Diskriminierung in Schulen und Kindertageseinrichtungen

- Ziel: Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Diskriminierung
- Hinweise können auch anonym gegeben werden.
- Anlaufstelle steht offen für: Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte und Betroffene selbst⁹

HOTLINE: 0511-120 7120

E-Mail: anlaufstelle@mk.niedersachsen.de

Beratungsstelle Phönix:

- Sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen
- Gewalt zwischen den Eltern
- Gewalt in der eigenen Beziehung

HOTLINE: 0551-4 99 4 55 6

E-Mail: kontakt@phoenix-goettingen.de

Signal: 0151 1677 12 61¹⁰

6.2. Handlungsleitfäden, Ablauf bei Verdachtsfällen

Handlungsleitfaden für Schüler:innen „Wenn dir etwas passiert ist...“¹¹

- Unterstützung für Betroffene von sexualisierter Gewalt oder für diejenigen, die davon erfahren haben oder einen Verdacht haben
- Der Leitfaden hängt aus und wird im Unterricht von den Klassenlehrkräften thematisiert

Handlungsleitfaden für Mitarbeitende¹²

- Hilfestellung bei Verdacht oder Information über sexualisierte Gewalt

⁹ Vgl.

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/anlaufstelle_fur_opfer_und_fragen_sexuellen_missbrauchs_und_diskriminierung/anlaufstelle-107861.html

¹⁰ <https://www.phoenix-goettingen.de/>

¹¹ Anlage 2

¹² Anlage 3

- Gesprächsleitfaden zur Sicherstellung einer angemessenen und professionellen Reaktion

Einhaltung des Notfallplans bei Verdachtsfällen

In allen Fällen sind die Mitarbeitenden verpflichtet, den Notfallplan zu beachten, um abgestimmte Vorgehensweisen und bestehende Strukturen einzuhalten. Dadurch wird sichergestellt, dass in notwendigen Fällen die Schulleitung informiert wird. Diese entscheidet über die Einbeziehung externer Fachstellen wie Schulpsychologie, Jugendamt, Beratungsstellen oder Polizei.

In der **Anlage 3** befindet sich das Verfahrensschema, welches bei Verdacht auf sexuelle Gewalt durchzuführen ist. ²

Anlagen

Schulordnung

Regeln für das Zusammenleben von an unserer Schule lernenden und arbeitenden Menschen:

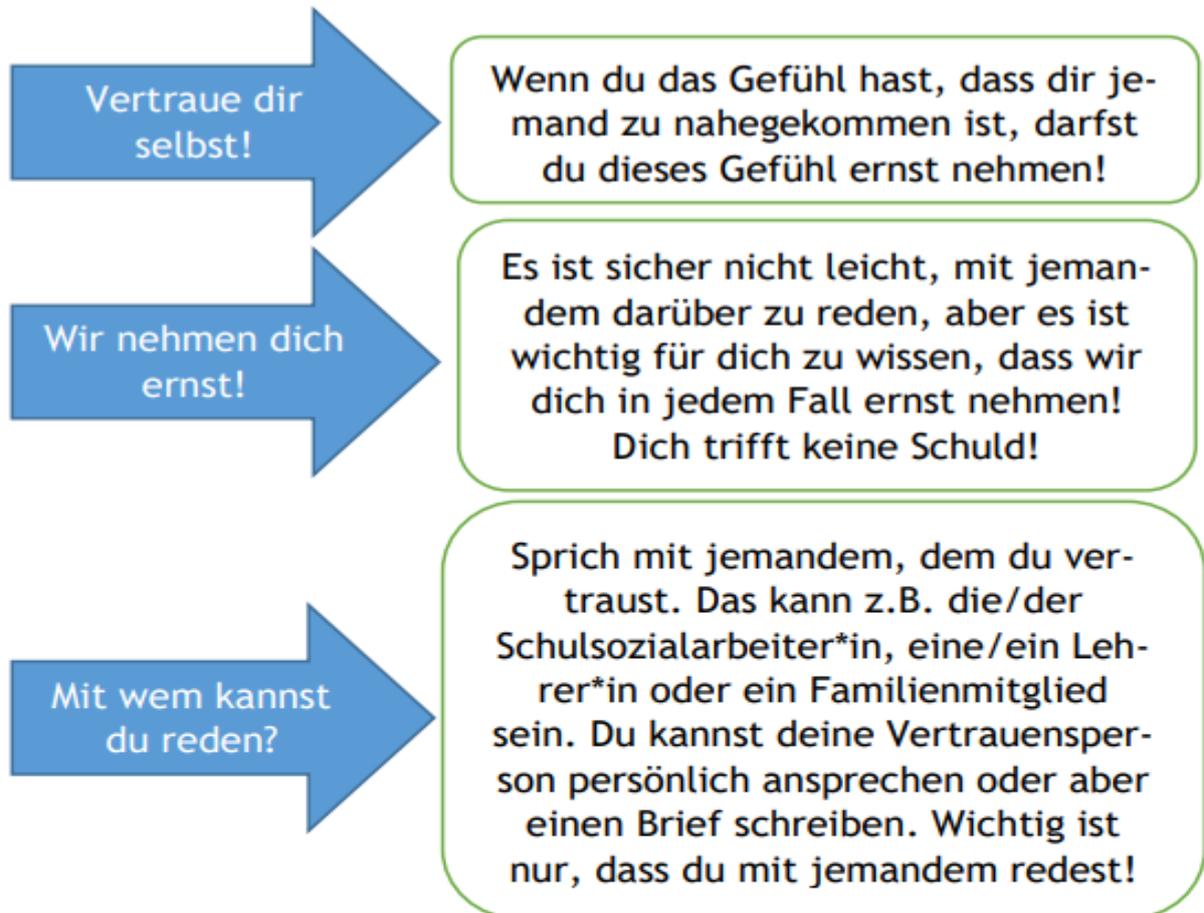
Wir wollen uns hier wohlfühlen

- ★ Ich bin für meine Handlungen selbst verantwortlich.
- ★ Ich gehe höflich, respektvoll und rücksichtsvoll mit den anderen um.
- ★ Ich achte fremde Kulturen und Religionen.
- ★ Ich bin pünktlich im Unterricht.
- ★ Ich gehe mit dem Unterrichtsmaterial achtsam und sorgfältig um.
- ★ Ich bewege mich im Schulgebäude ruhig und achtsam.
- ★ Ich verlasse das Schulgelände nur in Absprache mit einem Erwachsenen aus dem pädagogischen Team.
- ★ Ich schalte mein Handy und andere elektronische Geräte während der Schulzeit aus und verwahre sie sicher.
- ★ Ich nehme Rücksicht auf die Natur und gehe mit Licht, Wasser und Wärme sparsam um.

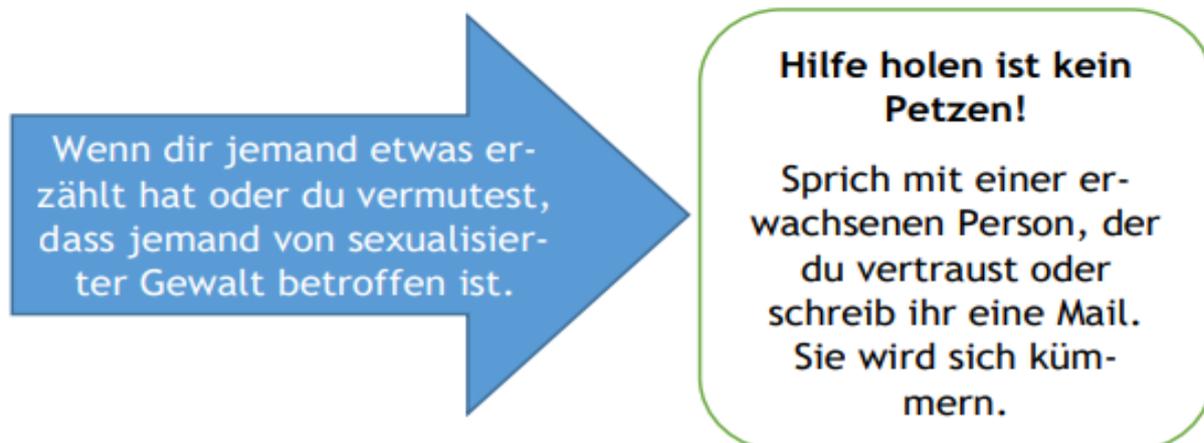
Die Regeln gelten auf dem Schulgelände und an der Bushaltestelle.

Anlage 2

Handlungsleitfaden für Schüler:innen¹³,
wenn dir etwas passiert ist...



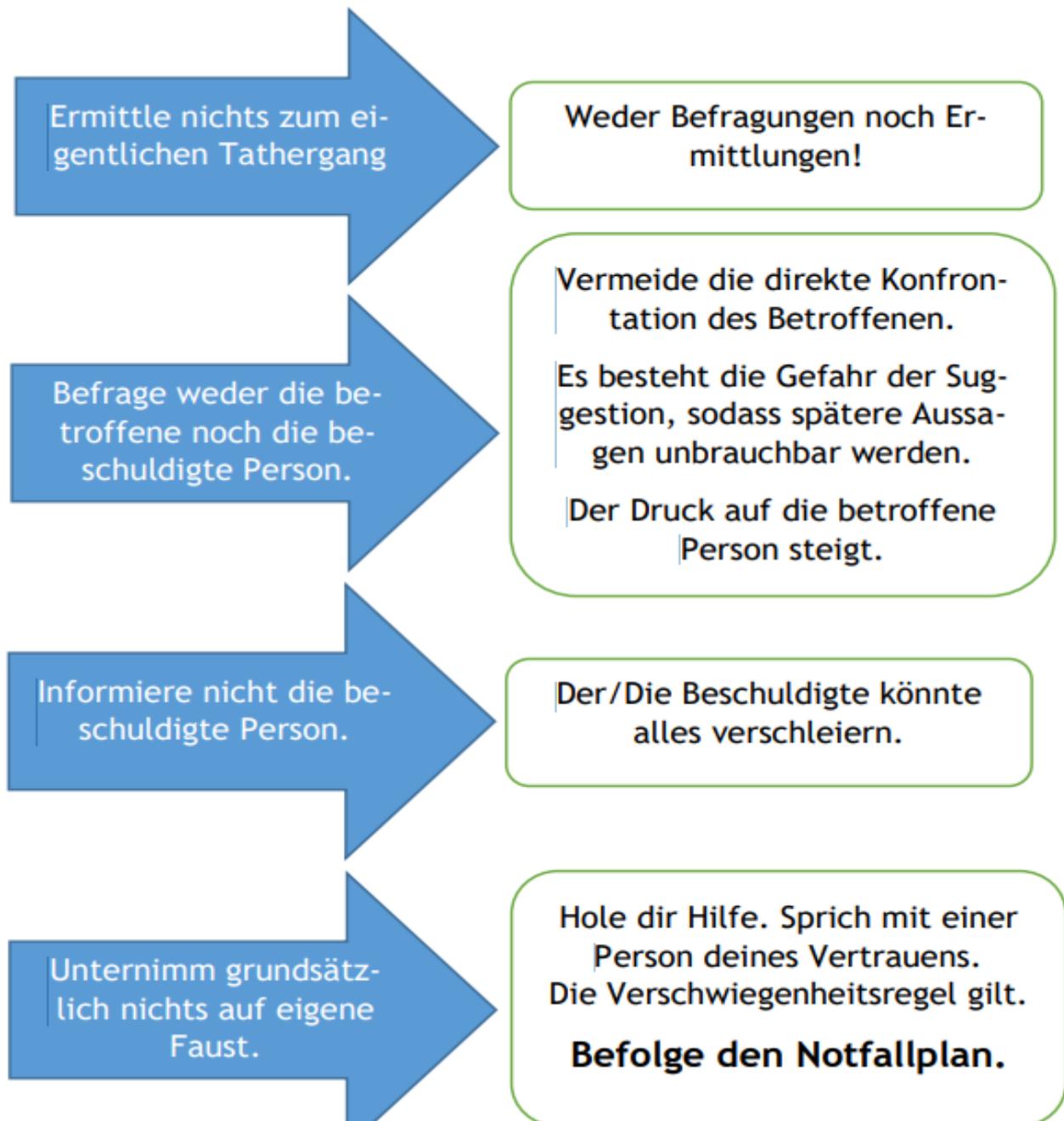
Wenn dir jemand etwas erzählt hat ...



¹³ Schutzkonzept der Hans-Ehrenberg-Schule in Bielefeld-Sennenstadt

Anlage 3

Handlungsleitfaden für Mitarbeiter:innen¹⁴,
wenn du eine Vermutung hast, dass jemand von sexueller Gewalt betroffen ist...



¹⁴ Schutzkonzept der Hans-Ehrenberg-Schule in Bielefeld-Sennenstadt

Anlage 4

Notfallplan



Die 3 Fragen helfen dir!

- 1 Habe ich ein Ja- oder ein Nein-Gefühl?**
- 2 Weiß jemand, wo ich bin?**
- 3 Bekomme ich Hilfe, wenn ich Hilfe brauche?**

**Die drei
Fragen
helfen dir**

»Mein
Körper
gehört
mir!«